

.....
.....

Datum:

Name(n) und Anschrift(en) der(s) Bauwerber(s)

Tel. Nr.

**An die
Baubehörde I. Instanz
p.a. Gemeindeamt
7091 Breitenbrunn am Neusiedler See**

Bundesgebühr: € 21,00 je Vorhaben

FERTIGSTELLUNGSANZEIGE

gem. § 27 Bgld. BauG 1997 i.d.g.F.

Die Baubehörde der Marktgemeinde **Breitenbrunn am Neusiedler See** hat mir/uns am, unter Zahl, die baubehördliche Bewilligung zur Durchführung folgenden(r) Bauvorhaben(s) erteilt:

Errichtung
.....

auf der Liegenschaft in **7091 Breitenbrunn am Neusiedler See**,,

Gst.Nr., **EZ**, **KG 30001 Breitenbrunn am Neusiedler See**.

Ich/Wir zeige(n) die Fertigstellung dieses Bauvorhabens an.

Nur bei Fertigstellung von Gebäuden oder Bauabschnitten von Gebäuden:

Das **positive Schlussüberprüfungsprotokoll** (§ 27 Abs. 2 Bgld. BauG), in welchem die bewilligungsgemäße Ausführung des Gebäudes/Bauabschnittes bestätigt wird, wurde erstattet **am**

von (Name, Adresse, Tel.Nr. des Ausstellers):

.....
.....

Beilagen:

- ☐ **Schlussüberprüfungsprotokoll** befugten Fachkraft oder eines bautechnischen Sachverständigen, der an der Ausführung des Gebäudes nicht beteiligt gewesen sein darf, in dem dieser mit seiner Unterschrift die bewilligungsgemäße Ausführung des Gebäudes/Bauabschnittes bestätigt.
- ☐ **Einmessplan oder Kostenübernahmeerklärung** durch den Bauwerber für die Einmessung des Gebäudes (bei Neu- oder Zubauten ab einer Größe von 20 m²)
- ☐ **Weitere Beilagen** (z.B. durch Auflagen oder Bedingungen vorgeschriebene Befunde):

.....
Unterschrift(en)

Bitte beachten Sie, dass das Gebäude oder der betreffende Bauabschnitt vor Erstattung eines positiven Schlussüberprüfungsprotokolls durch eine befugte Fachkraft oder eines bautechnischen Sachverständigen (das ist eine natürliche Person, die an der Ausführung des Gebäudes nicht beteiligt gewesen sein darf) nicht benützt werden darf und dass Sie als Bauwerber **für die Einhaltung dieser Verpflichtung gem. § 27 Abs. 5 Bgld. BauG verwaltungsstrafrechtlich verantwortlich sind**. Ist das Schlussüberprüfungsprotokoll nicht vollständig belegt, gilt es als nicht erstattet.

Datenschutzmitteilung

Ich nehme zur Kenntnis, dass die oben erhobenen personenbezogenen Daten zur Erfüllung des durch das vorliegende Ansuchen (den vorliegenden Antrag) begründeten Verhältnisses verarbeitet werden.

Der Zweck der Verarbeitung ist die Bearbeitung und Abwicklung des gegenständlichen Ansuchens (Antrages) beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Breitenbrunn am Neusiedler See. Die Daten dienen ausschließlich der Bearbeitung und Abwicklung dieses Ansuchens (Antrages).

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nur so lange aufbewahrt, wie dies durch gesetzliche Pflichten nötig ist. Wir speichern die Daten jedenfalls solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten dieses vorsehen.

Unter den Voraussetzungen des anwendbaren geltenden Rechts haben Sie das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten. Es besteht die Möglichkeit der Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, ist das Gemeindeamt der Marktgemeinde Breitenbrunn am Neusiedler See, Eisenstädterstraße 18, 7091 Breitenbrunn am Neusiedler See.

Telefon: 02683/5213-0

E-Mail: post@breitenbrunn.bgld.gv.at

Internet: www.breitenbrunn.at

Alternativ können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten wenden:

Land Burgenland – Amt der Bgld. Landesregierung

Abt. 2 – Landesplanung, Sicherheit, Gemeinden u. Wirtschaft

Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

E-Mail: post.a2-DSBAGem@bgld.gv.at